

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefährstoffVO) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefährstoffVO) wurden entsprechend unseren besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß § 6 und 14 der Gefahrstoff-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen



BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GefStoffV

Code: 116494E
Stand: 01.04.2020

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Incidin Pro

Flächendesinfektionsmittel

Enthält: N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin Benzalkoniumchlorid

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort: Gefahr

- H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

- Wassergefährdungsklasse: 2

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht in die Augen, an die Haut oder an die Kleidung gelangen lassen
- Nur bei ausreichender Belüftung verwenden
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- In Originalgebinden, nicht über +25°C lagern



Atemschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist kein Atemschutz erforderlich

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

Augenschutz: Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz

Körperschutz: Sicherheitsschürze, geeignetes Schutz-Schuhwerk, auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen.
- Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann

ERSTE HILFE



Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen

Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen. Die Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. Nicht in Wasserläufe gießen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: